

Öffentliches Verzeichnisses

Das BremDSG § 8 (BDSG § 4 g) schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben verfügbar zu machen hat:

- | | |
|---|---|
| 1. Namen der verantwortlichen Stellen: | Bremer Volkshochschule |
| 2. Geschäftsführung: | Direktorin: Dr. Sabina Schoefer |
| 3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung: | Werner Dammann (Verwaltungsleiter) |
| 4. Anschrift der verantwortlichen Stellen: | Faulenstraße 69, 28195 Bremen
info@vhs-bremen.de |

5. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Bremer Volkshochschule ist ein Eigenbetrieb des Landes Bremen nach § 26 Abs. 2 LHO im Geschäftsbereich des Senators für Kultur. Aufsichtsorgan des Eigenbetriebes ist ein Betriebsausschuss, dem neben Parlamentariern auch Vertreter der Beschäftigten angehören.

Aufgabe der Bremer Volkshochschule ist es, mit professionell geplanten und durchgeführten Angeboten individuelle Entwicklungsmöglichkeiten in Gesellschaft und Beruf zu schaffen, die Interessen ihrer Kundinnen und Kunden zu befriedigen und gesellschaftliche Kommunikation, kulturelle Verständigung und soziale Integration mit den Mitteln der Weiterbildung zu fördern.

Als wichtige Elemente dieses Ziels gelten hohe Qualitäten bei erschwinglichen Preisen.

Die Bremer Volkshochschule speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten für eigene Zwecke.

6. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit ihrer Zuordnung zu Veranstaltungen, Bankverbindungen, Zahlungsinformationen)
- Kommunikations- und Adressdaten der Dozenten und Dozentinnen mit ihren Zuordnungen zu Veranstaltungen, Honorarabrechnungsdaten
- Mitarbeiterdaten, Bewerberdaten (Personaldaten zur Personalverwaltung, -steuerung und -abrechnung)
- Interessentendaten (potentielle Teilnehmer und Teilnehmerinnen)
- Geschäftspartner und Agenturen, Auftragnehmer (Adress-, Abrechnungsdaten) soweit diese zur Erfüllung der unter 5. genannten Zwecke erforderlich sind.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

- Öffentliche Stellen, die anonymisierte Daten (Senator für Bildung) bzw. personenbezogene Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (Finanzbehörden).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen, Kooperationspartner für Veranstaltungen) entsprechend §9 BremDSG
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute

8. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 5. Genannten Zwecke wegfallen.

9. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung in Drittstaaten ist nicht geplant.